

§ 7 SN-15234 (Sachsen) — Grundzüge der Pflege- und Entwicklung

Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Mothäuser Heide“
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

1. Die Erhaltung des Waldes in der Randzone und dessen schutzzweckentsprechende Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der umweltgerechten Forstwirtschaft auf Grundlage periodischer Betriebspläne, welche im Auftrag der höheren Naturschutzbehörde beziehungsweise in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde erarbeitet werden und welche einen Pflege- und Entwicklungsplan nach § 15 Abs. 2 SächsNatSchG weitgehend ersetzen, erreicht werden.
2. Die Entwicklung der Flächen der Kernzone soll sich selbst überlassen bleiben.
3. Die zwischen den Forstabteilungen 247 und 248 durch die Görkauer Straße bedingte Unterbrechung des hydrologischen Zusammenhangs des Mooregebietes soll unter Berücksichtigung der Funktion dieser Straße für Forstwirtschaft und Tourismus beseitigt werden.
4. Die eingemessenen und sonstigen Dauerbeobachtungsflächen sollen dem Bedarf entsprechend erhalten werden; soweit es für wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist, können weitere Dauerbeobachtungsflächen ausgewiesen werden.
5. Zur Erreichung des Schutzzwecks nach § 3 und des verbindlichen Erhaltungsziels für das FFH-Gebiet notwendige Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-RL, insbesondere in der Kernzone, die über die Festlegungen des periodischen Betriebsplans nach Nummer 1 hinausgehen, sind in einem Pflege- und Entwicklungsplan zu regeln und entsprechend umzusetzen.

Zitiervorschlag: § 7 SN-15234 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-15234/7>